

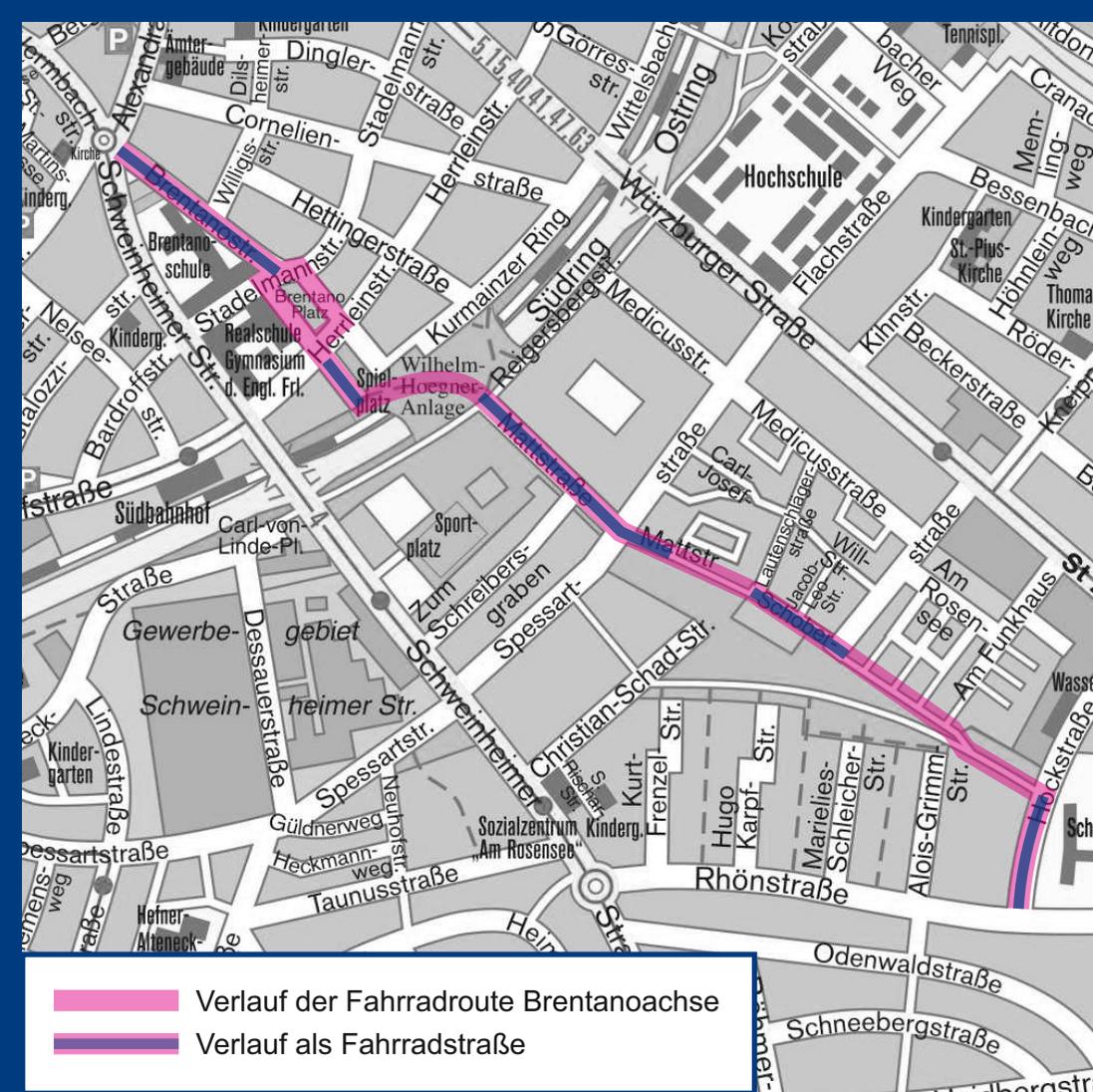
## Was ändert sich in der Fahrradstraße?

- o Radfahrerinnen und Radfahrer dürfen auf der Fahrbahn immer nebeneinander fahren.
- o Das Tempo bestimmt der Radverkehr: Als Autofahrerin und Autofahrer müssen Sie besondere Rücksicht nehmen. Auch ohne Radverkehr vor Ihnen gilt: In Fahrradstraßen darf nicht schneller als 30 km/h gefahren werden.

## Und das bleibt gleich:

- o Alle Anwohner dürfen wie bisher die Straßen mit dem Auto befahren.
- o Auch der Lieferverkehr bleibt zugelassen.
- o Alle Parkplätze bleiben unverändert.
- o Die bisherigen Einbahnstraßenregelungen werden nicht verändert - Der Radverkehr darf weiterhin in beiden Richtungen fahren.
- o Die Regeln für die Vorfahrt gelten wie bisher.
- o Rücksichtnahme: Nur miteinander - nicht gegeneinander!





Die Fahrradroute Brentanoachse verbindet unseren großen Stadtteil Schweinheim direkt mit dem Herz der Innenstadt und wird bereits heute von vielen Radlerinnen und Radlern genutzt. Mit der Einrichtung von Fahrradstraßen in einigen Abschnitten erhöht sich die Qualität, Verkehrssicherheit und Attraktivität dieser Route.

## Was ist eine Fahrradstraße?

Bei einer Fahrradstraße wird die ganze Fahrbahn zum Radweg. Das Nebeneinanderfahren mit dem Rad ist ausdrücklich erlaubt. Beginn und Ende einer Fahrradstraße wird durch folgende Schilder verdeutlicht:



Zeichen 244  
Beginn Fahrradstraße



Zeichen 244a  
Ende Fahrradstraße

Damit im Zuge von Fahrradstraßen liegende Grundstücke und sonstige erforderlichen Verbindungen auch weiterhin erreichbar sind, wird in der Regel der Kraftfahrzeug-Verkehr in Fahrradstraßen zugelassen:



Zusatzzeichen, das Kraftfahrzeuge auf der Fahrradstraße zulässt